

7795 Periodische Weiterbildung nach §57a KFG - Landmaschinentechnik rechtliche und technische Neuerungen

Zur Sicherstellung der Begutachtungsqualität müssen alle geeigneten Personen mindestens alle 3 Jahre an einem Weiterbildungskurs im Ausmaß von 8 Stunden mit Erfolg teilnehmen.

Bei einer Ermächtigung zur Begutachtung von Fahrzeugen mit mehr als 3500 kg höchstzulässigem Gesamtgewicht und mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h ist zusätzlich ein Periodische Weiterbildung über Bremsanlagen nötig ([WIFI-Kursnr. 7794](#)).

Zielgruppe:

Landmaschinentechniker

Die Inhalte:

Die konkreten Schulungsinhalte richten sich immer nach dem gesetzlich gültigen Stand und dienen zur Auffrischung und Ergänzung rechtlicher und technischer Änderungen. Weiters wird im Kurs auch ein Praxisteil zu aktuellen Neuerungen durchgeführt.

Die Fristen:

Nach 3 Jahren müssen Sie die periodische Weiterbildung (Kursnr. 7795) besuchen, um weiterhin als „geeignete Person“ tätig sein zu können.

Wurde die erforderliche Weiterbildung nicht absolviert, dürfen ab dem Ende der Toleranzfrist (4 Monate) durch diese geeignete Person keine Begutachtungen mehr durchgeführt werden. Sollte die Weiterbildung nicht innerhalb von weiteren 3 Jahren durchgeführt werden, muss wieder eine Grundschulung absolviert werden.

Mitzubringen:

Lichtbildausweis, Original §57a-Bildungspass und Kopie §57a-Bildungspass

Die Hinweise:

Lehrgangsdauer sowie Kursinhalte sind gesetzlich festgelegt. Aus diesem Grund ist bei diesem Kurs 100% Anwesenheit erforderlich.

Die wiederkehrende Begutachtung muss von der geeigneten Person selbst durchgeführt werden. Die geeignete Person muss die notwendigen Tätigkeiten also selbst ausführen und nicht nur beaufsichtigen.



Kursbuchung und weitere Details unter **7795** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe

7795 Periodische Weiterbildung nach §57a KFG - Landmaschinentechnik rechtliche und technische Neuerungen

Weitere Informationen und die gesetzlichen Regelungen finden Sie auf der Homepage der OÖ Landesregierung unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/76576.htm> .

Kontakt OÖ Landesregierung Abteilung Verkehr

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-155 61
Fax (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at



Kursbuchung und weitere Details unter **7795** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe